



Westdeutsche Gesellschaft für  
Familienkunde e. V., Köln

BEZIRKSGRUPPE



Leitung: Karl Oehms, Pfalzgrafenstr. 2, 54293 Trier, Tel. 0651-69789 karl.oehms@t-online.de  
Vertretung: Heribert Scholer, Neustraße 16, 54429 Schillingen, 06589-7608, h.scholer@t-online.de

[www.genealogienetz.de/vereine/wgff/trier](http://www.genealogienetz.de/vereine/wgff/trier)

## Familienkundliche Blätter

Heft 21, Dez. 2009

Redaktion: Karl Oehms

### Termine im 1. Halbjahr 2010:

23.01.2010	15.00 Uhr	<b>Arbeitstreffen</b> für Einsteiger und Erfahrene Thema: Wege und Methoden der Bildbearbeitung in der Familienforschung – Workshop in Ergänzung zum gleich lautenden Vortrag im Nov. 2009	Gasthaus Daus, Karrstraße 19 - 21
25.03.2010	19.00 Uhr	<b>Familienbücher</b> im Bereich des Bistumsar- chivs Trier – Vortrag von Karl Oehms	Leudelange/Luxemburg Sporthalle, 1. Stock
30.03.2010	19.30 Uhr	<b>Der Schuss kam aus einer Reiterpistole</b> – Was geschah während des „Rübenkrieges“ 1552 in der Bürgermeisterstube der Steipe am Trierer Haupt- markt? - Vortrag von Günter Molz	Trier, Gasthaus „zum Domstein“, Hauptmarkt
24.04.2010		Jahreshauptversammlung der WGfF in Aachen	Aachen
29.05.2010	14.00 Uhr	<b>OMEGA</b> – Anwendung und Fragen ab 14.00 Uhr für Anfänger und Einsteiger ab 15.00 Uhr für Fortgeschrittene und Anwender (Anmeldung erbeten)	Kordel, Schulstraße 11
31.07.2010	15.00 Uhr	<b>Grillen</b> für Mitglieder und Freunde – Gäste willkommen (Anmeldung ist erforderlich)	Schillingen, Neustr. 16
09.2010	15.00 Uhr	<b>Arbeitstreffen</b> für Einsteiger und Erfahrene	Pfalzel, Pfalzgrafenstr. 2
Herbst 2010		„Schriften Lesen“ drei oder vier Abende	Bitburg, Haus Beda

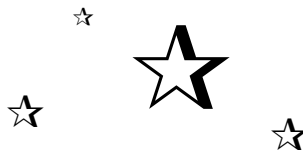
**Wichtig: weitere Termine oder kurzfristige Änderungen sind von der Homepage abrufbar !**

**Die Rheinland-Pfälzische Bibliographie im Internet**

[www.rpb-rlp.de](http://www.rpb-rlp.de)

Hier finden Sie 330.000 Hinweise – alles, was Sie schon lange suchen wollten!

DEN STERN  
SEHEN



*Nicht den Schatten fürchten  
der gegen Abend  
über dein Haus wächst  
nicht die Nacht fürchten  
die das Gesicht dir verdunkelt  
nicht die Angst fürchten  
die dich in Träumen bedroht  
sondern den Stern sehen  
der in der Dunkelheit heller glüht*

*Barbara Cratzius*

*Ich wünsche zu den kommenden Weihnachtstagen das Licht des Sterns und den Frieden, den ein neuer Erdenbürger in diese Welt zu bringen vermag. Freude soll Sie begleiten auf allen Wegen im neuen Jahr und eine Hand voll Glück soll dabei Ihr Begleiter sein.*

*Segen und Frieden wünscht Euer*

*Karl Oehms aus Pfalzel*

**ALTE BRIEFMARKEN ?**

**„Die sammeln wir schon lange für die Steyler Missionare“**

**Wenn Sie das gute Werk unterstützen wollen, sammeln Sie bitte mit!**

Briefmarken bitte nicht ablösen und abgeben bei Marga Scholer oder Lydia Oehms

**Inhalt**

Seite 2	Weihnachtswunsch und Vermischtes
Seite 3	Unsere HOMEPAGE und die DIGITALE BIBLIOTHEK
Seite 3	Rudolf Leonards <b>Auswanderung nach Algerien</b> <b>ANOM</b> – Archives nationales d’outre-mer – jetzt online
Seite 6	Karl Oehms <b>Die Deutschherrenkommende in Trier</b> Eine Bitte um „berufliches Fortkommen“ im Jahr 1574
Seite 9	Karl Oehms Ein Ehevertrag aus dem Jahre 1820

**Zu unserer Suchanfrage in Heft 20:**

**Familjefuerscher** Wir danken Herrn John Feller aus Luxemburg ganz herzlich, der uns die Hefte 1 – 56 des FAMILJEFUERSCHERS zur Verfügung gestellt hat.  
Alle Hefte (1 – 82) sind inzwischen gebunden und beim Leiter der Bezirksgruppe einzusehen.

**Hefte GAK Bitburg** Ebenso danken wir Herrn Karl-Heinz Bernardy aus Koblenz, der uns die Hefte 1 – 36 des GAK zur Verfügung gestellt hat.

Ein Inhaltsverzeichnis für die Hefte 1 – 74 ist zwischenzeitlich erstellt worden und auf unserer Homepage abrufbar. Heft 75 des GAK liefert das Inhaltsverzeichnis in gedruckter Form.

Alle Hefte (1 – 73) sind inzwischen gebunden und beim Leiter der Bezirksgruppe einzusehen.

**HOME PAGE** Zur Unterstützung der Forschung wurden in unsere Homepage neu aufgenommen:

Erich Mertes, Kolverath: Alte Fruchtmaße in den ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz/Trier und ihre Umrechnung in kg/Liter

Französische Zahlwörter  
Französische Berufsbezeichnungen  
Französische Vornamen

Inhaltsverzeichnis „Trierische Chronik“ 1816 – 1825 Teil I und II

Inhaltsverzeichnis „Trierische Chronik“ 1904 - 1920

Inhaltsverzeichnis (Heft 75) zu den Ausgaben des Geschichtlichen Arbeitskreises Bitburg

***DIGITALE  
BIBLIOTHEK***

Im Aufbau begriffen ist eine **DIGITALE BIBLIOTHEK**. Mitglieder der WGfF erhalten freien Zugang zu <http://www.wgff-digibib.de> nachdem sie eine Kenn-Nummer beantragt haben, die für die uneingeschränkte Nutzung des Bestandes erforderlich ist. Zugang zur DIGITALE BIBLIOTHEK erhalten die Mitglieder der WGfF beim Vorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Volker Thorey.

Dokumente und Bearbeitungen sind sortiert nach **Orten**. Unter „Trier, Stadt“ werden z. B. aufgelistet:  
Trierer Exulanten 1500 – 1600,  
Trierer Bürger 1529 - 1570,

In Absprache mit dem Stadtarchiv wurden auch die Unterlagen von **Josef Mergen** zu den Auswanderungen digitalisiert und finden Berücksichtigung unter:  
Trier, Landkreis, Auswanderung, oder  
Wittlich, Landkreis, Auswanderung

Unser Freund Heinrich Wagner hat seinen Nachlass der Bezirksgruppe Trier hinterlassen. Die Manuskripte zu seinen zahlreichen Bearbeitungen wurden digitalisiert und werden ebenfalls umgehend in die DIGITALE BIBLIOTHEK eingestellt. Aufbereitet wurden bisher zwei Bücher; die restlichen folgen umgehend. Eingestellt wurde bisher

Aach 1685 – 1880 > **AACH**  
Lampaden 1792 – 1886 > **LAMPADEN**

***Falls Sie über geeignetes Material zur Veröffentlichung verfügen und in die DIGITALE BIBLIOTHEK einstellen wollen, setzen Sie sich bitte mit Herrn Thorey in Verbindung.***

## Auswanderung nach Algerien

**ANOM** – Archives nationales d'outre-mer – jetzt online !

**Rudolf Leonards, 54317 Gusterath**

Frankreich besetzte nach 1830 Algerien und errichtete dort eine französische Kolonie, die eng an das Mutterland gebunden sein sollte. Dazu sollte das Land mit französischen bzw. europäischen Menschen besiedelt werden. Da die Ausreisewilligen aus Frankreich nicht ausreichten, zogen Agenten durch andere europäische Länder, um Kolonisten für Algerien anzuwerben. Erfolge hatten sie auch im Gebiet von Mosel – Eifel – Hunsrück.

Es war die Zeit der großen Auswanderungswellen, vor allem nach Nord- und Südamerika, hier vor allem nach Brasilien. 1846 warteten im Hafen Dünkirchen 870 Ausreisewillige, vor allem aus dem Raum Trier – Koblenz – Mainz, auf ihre Schiffe nach Brasilien. Aber es kam die große Enttäuschung: Brasilien verweigerte die Aufnahme weiterer Auswanderer. Da die Menschen in ihrer Heimat alles Hab und Gut verkauft hatten, war eine Rückkehr unmöglich. Doch dann wurden die Leute mit französischen Kriegsschiffen nach Algerien gebracht. Als Kolonisten (Colons) gründeten sie die Orte Sainte Léonie und La Stidia in der Nähe von Oran. Weitere Schwerpunkte deutscher Siedler waren u.a. Oran, Misserghin, Philippeville und Bone.

Die Bedingungen für die Kolonisten waren hart. Neben dem ungewohnten Klima waren es vor allem Seuchen, die eine hohe Sterblichkeitsrate brachten. Unter allen Kolonisten hatten die Deutschen die größte Sterblichkeit (55 Todesfälle auf 1000 Einwohner gegen 32 Geburten). Besser dagegen kamen Südfranzosen, Spanier und Italiener zurecht.

Die unseligen Kriege zwischen Deutschland und Frankreich 1870/71, 1914/18 & 1940/45 haben den deutschen Kolonisten das Leben in Algerien auch nicht gerade erleichtert. Viele ließen sich bereits nach 1870/71 naturalisieren (d.h. einbürgern, damit waren sie französische Staatsbürger). Die deutsche Abstammung und deutsche Sitten und Gebräuche waren in diesen Zeiten sicherlich nicht das bevorzugte Gesprächsthema in den Familien – und so geriet vieles davon in Vergessenheit.

1957 – 1962 führten die algerische Befreiungsbewegung und die französische Armee einen erbitterten und blutigen Krieg. An dessen Ende stand die Unabhängigkeit Algeriens – und rund eine Million Europäer mussten innerhalb kürzester Zeit das Land verlassen. Als so genannte „pieds noirs“ (Schwarzfüßler) teilten sie das Schicksal vieler Vertriebener und Flüchtlinge – sie wurden auf das französische Mutterland aufgeteilt. Unter ihnen sind auch die Nachkommen der schätzungsweise 4.000 deutschen Kolonisten, die trotz aller Widrigkeiten bis zum großen Aderlass 1962 in Algerien geblieben sind.

Der Wunsch, nach den eigenen Wurzeln zu suchen, ist offensichtlich bei den Entwurzelten besonders groß. Um den entsprechenden Wünschen nachzukommen, hat die französische Archivverwaltung die Originalunterlagen der algerischen Standesämter (État civil) unter Berücksichtigung der Fristen des Datenschutzes (d.h. bis ca 1903) in das Internet gestellt. Sie können unter

<http://anom.archivesnationales.culture.gouv.fr/caomec2/recherche.php?territoire=ALGERIE>

abgerufen werden. Es sind gute Suchfunktionen vorhanden. Über eine Maske können der gesuchte Familienname sowie weitere Auswahlkriterien eingegeben werden. Weitergehende Angaben (z.B. Geburtsdaten) ergeben sich aus den Texten, die vergrößert und ausgedruckt werden können.

Die große Gruppe der Auswanderer nach Algerien aus unserer Region ist leider auch bei uns – es mag viele Gründe dafür geben – weitgehend in Vergessenheit geraten. Nach Erhebungen des Archives nationales d'Outre-Mer kamen im Zeitraum 1845-1863 17% der deutschen Kolonisten aus dem Rheinland (Prusse Rhénane, vorwiegend aus den Bezirken Trier/Koblenz), 24% aus Bayern (einschl. Pfalz), 51% aus Baden sowie 8% aus sonstigen Regionen.

Der problemlose Internetzugang zu den amtlichen Beurkundungen (État civil) eröffnet neue Möglichkeiten der Familienforschung – wie man sie sich auch an anderer Stelle nur wünschen kann. Die Probleme mit der Schreibweise von Orts- und Familiennamen, wenn „nach Gehör“ geschrieben wird, treten natürlich hier verstärkt auf, weil noch zusätzlich eine Fremdsprache hinzukommt.

Bei meinen Recherchen bin ich auf folgende Namen aus unserer Region gestoßen: (es handelt sich hier nur um eine kleine Auswahl):

1859: Christian ELSER; \* Speicher heiratet Anna Maria BRAUN, \* Spangdahlem.  
1857: Adam REILAND, \* Spangdahlem, heiratet Barbara LIESER/LISSER, \* Föhren  
1852: Christian HUNZ, \* Neroth, heiratet Anna Maria Francisca REILAND, \* Niederkail.  
1858: Karl REILAND, \* Niederkail, heiratet Susanne SCHNEIDER, \* Longkamp.  
1851: Peter/Pièrre KIRCHEN, \* 23.10.1824 Kell, heiratet Catharina BURES, \* Bitburg.  
1849: Josef SCHRÖDER \* Bleialf, heiratet Elisabeth JUNKER, \* Echternach.

FRANZEN, Minderlittgen; Peter KAPPES, \* 10.09.1838 in Wintrich; Peter KREMER, \* 24.06.1844 Rittersdorf; Johann BENTZ, \* Trierweiler, Canton Pfalzel; Ehmann, Ormont; Etienne PETERS, Habscheid; Guillaum KLEIN, \* 18.01.1833 Trier; Josef KAUFMANN, \* Manderfeld; Jean SCHAEFFER, \* Wintrich; usw.

1847 wanderte die Geeser Familie Matthias LEONARDS, \* 29.04.1798 in Gees und seine Frau Catharina HUNZ, \* 13.01.1808 in Kirchweiler, mit ihren Kindern nach Algerien aus. Matthias starb am 29.11.1870, Catharina am 27.03.1875, beide in Saint Denis du Sig. Während in der Sterbeurkunde von Matthias als Geburtsort „Trèves /Prusse“ angegeben ist, steht in der von Catharina „née à Hiez (Prusse)“. (Gees heißt auf Geeser Platt „Jäs“, die französische Schreibweise von Jäs ist demnach „Hiez“! In einer weiteren Beurkundung ist „Yaiss (Prusse)“ als Geburtsort eingetragen. Zur Klarstellung: ihr Geburtsort war Kirchweiler).

Bei der nächsten Generation ändert sich der Familienname LEONARDS in LÉONARD: Sohn Theodor (jetzt Théodore) , \* 04.03.1839 in Gees, heiratet 1863 in L'Hillil/Mostaganem Emilie DUHANT, geb. in Goviller/Lorraine, Tochter Magdalena (jetzt Madeleine) (\* 26.11.1827 in Gees) heiratet 1856 in Tlemcen Louis Debanne geboren in Arles, Bouches du Rhone. Die zahlreichen Nachkommen des Matthias LEONARDS aus Gees und seiner Frau Catharina HUNZ aus Kirchweiler leben heute in Frankreich.

### **Literaturhinweise:**

Werner Lichter: „Unter vollen Segeln nach Amerika“ in Familienkundliche Blätter Heft 7, Dezember 2002,  
Josef Mergen: „Eifelsöhne wandern nach Algerien aus“, Jahrbuch Kreis Daun 1980, im Internet unter: [www.jahrbuch-daun.de](http://www.jahrbuch-daun.de)  
Die Geschichte der Auswandererfamilie Kappes aus Wintrich (in französischer Sprache) Internetseite: [www.les-kappes.net](http://www.les-kappes.net)

## Die Deutschherrenkommende in Trier

- berufliches Fortkommen im Jahr 1574

Karl G. Oehms

Die Deutschherrenstraße in Trier führt zur alten Komturei des Deutschen Ritterordens (heute Sonderschule) - 1726 erbaut. Erste urkundliche Erwähnung 1392 „Am Staffel in der Dutschgassen“, später „Deutschstraße“.<sup>1</sup>



Unter [www.dr-bernhard-peter.de](http://www.dr-bernhard-peter.de) finden sich eine Reihe von Bildern und Texten zu diesem Gebäude der ehemaligen Deutschordenskommende in der heutigen Ausoniusstraße 2.<sup>2</sup> Erstmals 1242 werden Deutschordensritter in Trier erwähnt. Jakob von Oeren, ein Trierer Schöffe, schenkte den Deutschordensrittern 1294 die erste Kommende. Von hier aus wurde die Ballei Lothringen verwaltet. Der Ballei Lothringen unterstanden folgende Kommen- den: Landkommende Trier (Sitz der Ballei-Verwaltung und des Landkomturs), Kommen- den Beckingen, Dahn, Einsiedeln, Luxemburg, Mermersbrunn, Metteswald, Metz, Saar- burg, Traar und Saarbrücken.

Eine Ballei ist eine Verwaltungseinheit des Deutschen Ritterordens, eine Ordensprovinz (wie es auch bei anderen Orden heißt). Die Balleien unterstanden in Deutschland dem Deutschmeister, dieser wiederum dem Hochmeister des Deutschen Ordens (erst in der Marienburg, später in Bad Mergentheim). Nur einige Balleien (Österreich, Elsaß-Schwa- ben-Burgund und Böhmen) unterstanden im Laufe der Geschichte des Deutschen Ordens zeitweise direkt dem Hochmeister, dann nannte man sie Kammer-Ballei. Eine Ballei umfasst mehrere Kommenden. Eine Kommende ist eine einzelne Ordens-Niederlassung, geführt von einem Komtur. Eine Ballei wird von einem Landkomtur geführt, der die Geschäfte in der Landkommende führt. Das Wort Ballei (auch Bolley) leitet sich von ballivus = Aufseher ab.

<sup>1</sup> Die Straßennamen der Stadt Trier; Ihr Sinn und Ihre Bedeutung – Nach Vorarbeiten von Emil Zenz, hg. vom Kulturbüro der Stadt Trier; 4. überarbeitete und erweiterte Auflage, Trier 2003

<sup>2</sup> Text und Photos: Bernhard Peter, Im Schenkelsberg 8, 56076 Koblenz; Recherchen im Internet möglich unter dem Stichwort Deutschordenskommende Trier (Teil 1) bzw. (Teil 2)

Neben dem repräsentativen Hauptgebäude sind von der ehemaligen Deutschordenskommande noch der Marstall bzw. die Orangerie und das Ökonomiegebäude übrig geblieben. Einst war es an die Stadtmauer angebaut, es hat innendrin noch einen mittelalterlichen Kern, wurde aber 1661 unter Landkomtur Lothar Braun von Schmidburg erneuert, später unter Landkomtur Boos von Waldeck barock überformt und 1856 erweitert.

Heute dient das heruntergekommene Gebäude als Kulissenlager und Probebühne für das Trierer Stadttheater. An der Ostseite befindet sich ein Wappenrelief mit der Inschrift: Anno 1661 hat der hochwürdige wohledelgeborene Herr, Herr Lothar Braun von Schmidburg, Landkomtur der Ballei Lothringen, Komtur zu Trier und Beckingen des Deutschen Ordens, kaiserlicher Obrister, Landgubernator der Festung Ehrenbreitstein, dieses Haus von neuem decken, aus- und inwendig durchaus reparieren lassen. Gott gebe seine Gnade dazu, Amen.

Lothar Braun von Schmidburg war der Sohn von Georg Christoph Braun von Schmidburg und Maria Jacoba Schider von Lachen. Am 29.4.1646 wurde er Statthalter, 1649-1687 war er Landkomtur der Ballei Lothringen. 1666 war er kurfürstlich Trierischer Geheimrat und Amtmann in Pfalzel, 1662 und 1667 auch Rektor der Trierer Universität. Militärisch hatte er den Rang eines kaiserlichen Obersten inne und war Landgubernator der Festung Ehrenbreitstein bei Koblenz. Er verstarb am 3.1.1687.

### **Die Urkunde –**

*Es ist schon einige Jahre her, als mir in einem Trierer Copyshop in der Weberbachstraße einige Seiten eines alten Schreibens ausgehändigt wurden, deren Übersetzung Schwierigkeiten bereitete, während der Bittsteller selbst unbekannt blieb. Die Transkription lautet wie folgt:*

Dem Erenvesten und Hochgelertten Herrn Thomas Meyerhauer  
dero Rechten Doctor, und fürstlicherr Teutschmeisterischer Cantzler zu Mergentheim,  
Meinem günstigen gepietenden Herrn

[Kanzleivermerk] putuit (?) 29 Julij Anno [15]74

Erenvester, Hochgelertter Her Cantzler,

Euer Ehren sein mein ganz gutwilliger Dienst, Iderzeit mit Vleyß zuvor; günstiger gepietender Her, Euer Ehren wider Anthwort uff mein vorigs an Die beneben an meins gnedigsten Fürsten und Hern Administrator und Deutschmeister underthenigst gethannes Schreiben das verschiene 73te Jars, habe ich sampt einem gepack brieffen, In aller underthenigkeitt empfangen, auch sollichschreiben dem Hern Commenthur alhie bey Sarbrücken überanthrowt und zugeschickt, der solliches schreiben den nechsten dem Hern Landt Commenthur zugesandt. Aber biß anhero derohalben nichts abgehandelt oder vorgetragen, den anderen Hern Commenthur ist worden. Wie er mich dan von wenig tagen desenn bericht, So habe Ich solches abermals, wie Euer Ehren hiebeneben Zusehen, Meinem gnedigsten Fürsten und Hern underthenigst woruf die Sachen beruhen bericht, und umb gnedigste verheffung zu bitten. Darmit Ich nit getrungen, andere weg, die mir die recht zu geben, zu suchen, Das ich doch ungerne thue. Ist derowegen abermals mein dienstlich Hochfleissiges bitten, Die wollen mir uf mein Itzig wider schreiben, bey Hochstvermeltem Fürsten, Dienstliche vertragliche beforderung, Als einem Altten ordens Dhiener ertzeigen und beweissen. Dem doch wider alle Erbar und billicheitt unguttlich (Zeuge mir got[t]) vom Hern Landt Commenthur beschiht, wie Das Euer Ehren auß meinem vorigen überschikhten bericht und schreiben genugsam verstanden und verlesen haben werden,

und demnach mir vom Hern Landt Commenthur, und auß ursachen er solichs schreiben den anderen Hern nicht antzeigt, wie fürgemelt, von den Herrn Commenthur kein Anthwort, uf Hochstvermeltes, Meins gnedigsten Fürsten und Hern schreiben gegeben, Auch wir nit wissen, waß Iro Fürstliche Gnaden meinet halben geschrieben. Bin ich widerrumb verursacht Iro Fürstliche Gnaden mit einem schreiben In sollichen sachen zu bemühen, Dieweil mir Kein Anthwort gefelt<sup>1</sup>.

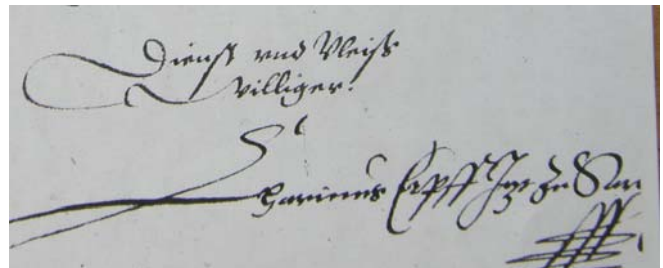
Und was also dem Hern Landt Commenthur wird geschrieben, Bitt Ich dienstlich, wo möglich mir ein schreiben möcht Darmit kommen, Darmit Ich mich hette Darnach Zu verhalten, und dem Hern Commenthur Zu Meisendell zugesandt möchte werden, der mir solichs Iderzeit kann zuschiken.

Und wie woll Ich auch des entlichen furgebenes dieser sachen halb, und anderer zugestandener, mich uf den weg vor dieser Zeitt zu machen, und Meinem gnedigsten Fürsten und Herrn zu ersuchen, So seindt Die Strassen Itzmal sorglich zu wissen Dieser art, Das Ich solichs hab gemelter ursachen und anderer sachen halb Instellen und zu Dieser und anderer sachen halb, so mir nit kann geholffen werden, In Recht zu lassige mittel, vor Iro Fürstliche Gnaden dero Rathen, oder da mir sonst gepürt. vortzunehmen, Daß Ich Doch weyß Gott ungerne thue. Aber Ich Zu diesem und andern küffftigen Sachen genottrentg werde.

Daß habe Euer Ehren Ich (und stett mir umb Euer Ehren nach meinem geringen vermögen Iderzeit zu erscheinen geneigt und willig) unverhalten kunden, Darmitt Euer Ehren dem Almechtigen Gott zu glückseliger Regierung und mich Als deren Dhiener bevehlen.

Datum Sarbrücken den 4ten Julius anno 1574

Dienst und Vleißwilliger Charinus Erpff, Izt zu Sarbrücken<sup>2</sup>

A photograph of a handwritten signature in black ink on aged paper. The signature is written in a cursive script and reads "Dienst und Vleißwilliger Charinus Erpff, Izt zu Sarbrücken". Above the main signature, there is a smaller, more decorative flourish that also appears to read "Dienst und Vleißwilliger".

### Literatur:

Hans-Georg Böhm: Hochmeisterwappen des Deutschen Ordens 1198-1618, Frankonia Buch 1990, Fränkische Nachrichten Druck- und Verlags-GmbH, Tauberbischofsheim, ISBN 3-924780-15-3  
Die Hochmeister der Residenz Mergentheim, Heft 15 der Schriftenreihe der Vereinigung zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte des Deutschen Ordens e.V. und der Historischen Deutschordens-Compagnie Bad Mergentheim e.V., 1997  
[http://www.baesweiler.de/tb/bilder/0306\\_deuren\\_2.jpg](http://www.baesweiler.de/tb/bilder/0306_deuren_2.jpg)  
Otto Gruber: Wappen des mittelrheinisch-moselländischen Adels, Trier 1962-1965, incl. Nachtrag Trier 1967, eröfentlicht in verschiedenen Jahrgängen der "Landeskundlichen Vierteljahresblätter".  
Siebmachers Wappenbuch  
Otto Conrad, Geschichte des Steinkallenfelder Adels, in: Kreuznacher Heimatbl. 5/1961  
Elisabeth Becker-Neuerburg, Wittlicher Adelshöfe, in: Jahrbuch Bernkastel-Wittlich, 1997, S. 126 f.  
Rüdiger Schmidt: Die Deutschordenskommenden Trier und Beckingen 1242-1794, Marburg 1979  
Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz, Band 17.1, Hrsg. im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur vom Landesamt für Denkmalpflege: Stadt Trier, Altstadt, bearbeitet von Patrick Ostermann, Wernersche Verlagsgesellschaft Worms, 2001, ISBN 3-88462-171-8

<sup>1</sup> Unklar: keine Antwort gefällt oder: keine Antwort geschieht?

<sup>2</sup> Horst-Dieter Göttert: Es handelt sich wohl um den Charin/Charinno ERPF, gen. Steinmetz, den Rüdiger Schmitt mehrfach in seinem Buch erwähnt. Dieser war Kellner der Kommende Trier und ab 1558, 1561 als Nichtordensmitglied und 1571/72 Schaffner und Verwalter der Kommende Dan.



## Ein Ehevertrag aus dem Jahre 1820

Karl G. Oehms

Dort wo OPEL heute seinen Standort in Bochum hat, wo Stadt und Industriebetriebe sich ausgebreitet haben, lag viele Jahrhunderte lang bestes Ackerland. Aus dieser vorindustriellen Zeit stammt ein Ehevertrag, den der Trierer Forscher Heinrich Wagner auf einem Flohmarkt fand. Ein Vertrag, der den Reichtum und den Einfluss der Beteiligten spiegelt – und doch längst einer vergangenen Zeit angehört.

Unter dem Titel: „Zur Geschichte der Bochumer Vöde“ arbeitet Herr Dr. Höfken die geschichtliche Entwicklung und die landwirtschaftliche Nutzung der Bochumer Vöde aus <https://kgstforum2005.bochum.de>; hier nur stichpunktartig wiedergegeben.

Der Grund und Boden gehörte schon früh gewissen Eigentümern und nicht der Allgemeinheit, die nur Nutzungsrechte besaß. Als bei der ersten Besiedlung der hiesigen Gegend die Ansiedler die große nördlich der Siedlung gelegene Landfläche zur Bebauung als Vöde nahmen und sie unter sich aufteilten, war die Zahl der Eigentümer mit der der Hudeberechtigten gleich. Erst mit der Niederlassung der Handwerker und Gewerbetreibenden, mit der Aufteilung der Höfe des alten Bochum unter diese Zuziehenden wurde die Zahl der Hudeberechtigten größer [...]. Dagegen wehrten die Grundbesitzer ihnen eine Aufteilung des Vödelandes selbst; wollte jemand auch den Acker in den Nichtvödejahren benutzen, so musste er dem alten Hofbesitzer dieses Ackerland abkaufen oder es pachten. So nahm mit der Entwicklung des Dorfes Bochum zur Stadt die Bürgerschaft nur an der Hude teil; das Land selbst blieb im Eigentum der alten Höfe. Erst allmählich durch Erbschaft oder Kauf trat eine Teilung des Landbesitzes ein, so daß eine Anzahl Bürger auch Eigentümer der Vöden wurde.

Welcher Besitz an Vödeland ursprünglich auf die alten Höfe, auf denen Altbochum erbaut wurde, fällt, läßt sich nicht mehr ermitteln. Nach dem Verzeichnis der Vödeigentümer aus dem Jahre 1733 hatten der Schultheißenhof, der Bongardshof (Erben Kumsthoff) und die Kirche größeren Besitz in den beiden Vöden. Aus älteren Urkunden über die Grevelingshove (die 1785 dem Syndikus Surmann gehörte), über die Bittershove (von Schell), die Bullenhove (1804 Heinrich Wilhelm Fiege) und über den Weilenbrinkshof (Jacobi) geht hervor, daß ursprünglich wohl jeder alte Hof Landbesitz in den Vöden hatte.

Neben den alten Höfen hatten auch die benachbarten Bauernschaften Altenbochum und Grumme großen Besitz in beiden Vöden. Das Landesgrundbuch von 1686 gibt den Besitzstand für die ältere Zeit an. Nach der alten Vermessungskarte von 1823 lag der Besitz der Bauernschaften im Streuverhältnis mit dem Bochumer Bürgerbesitz. [...]

Wie g r o ß der Besitz der beiden Bauernschaften war, ersieht man am besten aus folgender Gegenüberstellung. Im Jahre 1822 hatten die Bauern von Altenbochum und Grumme 8/12 der ganzen Vöde in Eigentum, während die Bochumer Bürger nun 4/12 besaßen. Unter den letzteren hatten die beiden Pastorate und Erben Grolmann, d. h. also ursprünglich die Kirche und der alte Schultheißenhof, rund 3/12, die übrigen Bürger insgesamt nur 1/12 der Vödefläche [...].

Dies vorausgeschickt, erhält der folgende Ehevertrag eine besondere Bedeutung, weil sich in ihm der ganze Reichtum eines Großbauern findet.

## **Actum Altenbochum auf Frimans Hofe den 14. December 1820**

Auf die geschehene mündliche Anzeige des jüngern Landwirth Johann Theodor Henrich Wilhelm Surmann, genannt Reklinghaus, dass er willens sei die Elisabeth Frimann zu Altenbochum zu heiraten und dem Antrage desselben die Ehegatten an der Behausung der Wittve Frimann aufzunehmen, hat sich der Deputirte Land- und Stadtrichter Boelling mit dem Land- und Stadtgerichts Secretario Baltz heute hiehin begeben, woselbst sich vor dieselben persönlich einfanden und erschienen:

1. der Bräutigam Johann Theodor Henrich Wilhelm Surmann genannt Reklinghaus
2. die Braut Elisabeth Frimann
3. des Bräutigams Vater der Landwirth Georg Wilhelm Surmann genannt Reklinghaus
4. der Braut Mutter, die Wittve des verstorbenen Landwirths Johann Henrich Frimann gebohrene Elisabeth Mummenhoff

welche der Deputation persönlich bekannt folgende Erklärung zum Protokoll gaben.

### § 1

Wiederholen Bräutigam und Braut das mit Einwilligung ihrer Eltern geschehene mündliche Eheverlöbniß und wollen solches durch priesterliche Trauung vollziehen lassen.

### § 2

Ist zwar in dem groselterlichen Testament des Bräutigams vom 6ten Juli 1808 festgesetzt worden, dass der jetzige Bräutigam das Reklinghaus-Gut für die im § 3 bestimmte Summe von 6000 Reichsthaler in den darin bestimmten Münzsorten übernehmen und diese Summe zur Theilung conferiren sollte. Da sich inzwischen der Bräutigam freiwillig und zur Erhaltung mehrerer Liebe und Einigkeit unter seinen Geschwistern entschlossen diese festgesetzte Summe unter den folgenden näheren Bestimmungen zu erhöhen, so ist dieses Quantum auf zwölf Tausend Reichsthaler gemein gangbar Geld festgesetzt und dabei mit Übereinkunft des Bräutigams Vater und der Braut Mutter folgende nähere Vereinigung getroffen.

### § 3

Außer den Zubehörungen des Reklinghaus-Guts so wie solche im § 3 des Testaments angegeben worden wird der von dem Cleberg anerkaufte zu einer Wiese aptirte und mit dem Drevermann vertauschten Grund als ein Zubehör des Reklinghaus Guts angenommen und demselben beigelegt, jedoch bleibt der Holz-Distrikt selbst, welcher von dem Cleberg angekauft und als Holzgrund benutzt wird, davon ausgeschlossen und verpflichtet sich der Bräutigam jüngere Reklinghaus einen Weg zu diesem Holzgrund zu verstatten.

### § 4

Behält es bei der im Testament § 7 wegen Abführung des Einsetzungs Quanti enthaltenen Bestimmung und dass auch der Bräutigam zu diesem Übertrags Quanto der 12.000 Reichsthaler zu seinen Antheil mit berechtigt, sein Bewenden nur ist dabei rücksichtlich der Abführung des bis zu 12.000 Reichsthaler erhöhten Übertrags Quanti vereinigt und festgesetzt worden, dass das größer als das im groselterlichen Testament vom 6ten Juli 1808 übernommene Quantum erst nach Verlauf von zwei jahren nach völliger Übernahme des Reklinghaus-Guts an die als dann verheiratete Reklinghaus-Geschwister oder nachher innerhalb zwei jahren nach deren Verheiratung zu ihrem Antheil jedoch ohne Zinsen ausgekehrt werden solle.

#### § 5

Verpflichtet sich der Braut Mutter außer der Ausrüstung Ihre Tochter der Braut zum Braut-schatz aus dem elterlichen Vermögen bei Vollziehung der Heirat mitzugeben baar oder in Obligationen die Summe von drei Tausend Reichsthaler in Franz. Kronenthaler zu 1 Thaler 55 Albus oder dessen Werth, wobei jedoch rücksicht des § 9 des Testaments vom 6ten Juli 1808 vereinigt und festgesetzt worden, dass im Fall die Braut Kinderlos versterben, oder deren Kinder ohnverheiratet mit Tode abgehen mögten, von diesen 3000 Reichsthaler Fünfzehnhundert Reichsthaler an die Mutter der Braut oder die Geschwister der Braut zurückfallen sollen und auch dasjenige Kapital vermöge was die Braut als elterliches Vermögen vom Frimans-Gute und sonstigen Kapitalien zu erwarten und zu erben hat, der Mutter der Braut oder nach deren Tode der Braut Geschwister verbleiben und auf dieselbe zurückfallen solle und die Braut auch nicht befugt sein solle darüber zum Nachtheil ihrer Mutter und ihrer Geschwister zu verfügen.

#### § 6

In Ansehung des übrigen Vermögens was Bräutigam und Braut in der angehenden Ehe erwerben werden, so übertragen sich dieselbe dieses wechselseitig auf den Letztlebenden dergestalt, dass der Letztlebende von Ihnen des zuerst Versterbenden alleiniger Erbe sein solle und erklären zugleich des Bräutigams Vater sowohl als der Braut Mutter wie sie auf dieses nachzulassende Vermögen verzichten und darauf keine Ansprüche machen wollen.

#### § 7

So lange wie die Eheleute Georg Wilhelm Surmann, genannt Reklinghaus noch die Hofes-Wirtschaft führen, erhalten die angehende junge Eheleute die Abnutzung des Grundstücks der Schürenkamp genannt, welches denselben frei cultivirt, die Früchte gemähet, eingescheuert, ausgedroschen und zu Markte gebracht werden, wobei das Saatkorn von den Eltern hergegeben und Kaf und Stroh denselben verbleibet.

#### § 8

Sobald die angehende Eheleute die Verwaltung des Reklinghaus-Guts übernehmen, erhält des Bräutigams Vater außer freier Wohnung Essen und Trinken, die Abnutzung der beiden Grundstücke aufm obersten Mahrbrink, welche ohngefähr zwanzig Scheffel an Maaße halten, in eben der Art wie solches für die angehende Eheleute in dem vorherhenden § bestimmt worden.

#### § 9

Verpflichtet sich der Bräutigam für jede seiner beiden Schwestern jährlich ein halb Scheffel Leinsänn und bis zum Kleben verarbeiten auch das von ihnen gesponnene Garn zu Tuch weben zu lassen und zwar so lange wie dieselben ohnverheiratet und auf dem Hofe sind.

#### § 9

Ist noch beliebt worden, so weit es noch erforderlich, diese geschlossene Ehepackten [von] der Mutter und Grosmutter des Bräutigams genehmigen und vollziehen zu lassen.

#### § 10

Soll das vorhandene und ungeschnittene Leinwand so wie das feine Tischzeug und das Silberwerk unter sämtlichen Kindern der Eheleute Georg Wilhelm Surmann genannt Reklinghaus zu gleichen Theilen getheilt werden.

#### § 11

Verpflichtet sich die Mutter der Braut bei Verheirathung ihrer Tochter derselben diejenige Ausrüstung mitzugeben, so wie solche in dem mit ihrem verstorbenen Ehemann errichteten Testament festgesetzt worden.

TW Recklinghaus  
Eliesabeth Frimann  
Surmann gdt Recklinghaus  
Wittwe Frimann

Nach vorheriger Vorlesung genehmigt und  
unterschrieben, Actum ut supra

Boelling      Baltz

Actum auf Recklinghaus-Hofe zu Grumm den 2ten Januar 1821

Da in § 9 obiger Ehepakten festgesetzt worden, dass solche annoch der Mutter und Grossmutter des Bräutigams zu Genehmigung vorgelegt werden sollen, so hat sich heute der Land- und Stadtrichter Boelling mit dem Land- und Stadtgerichts Secretario Baltz hiehin begeben woselbst vor dieselbe die den Deputirten persönlich bekannte

1. Mutter des Bräutigams Ehefrau des Landwirths Georg Wilhelm Surmann genannt Recklinghaus eine gebohrene Anna Christina Recklinghaus in Beistand ihres Ehemanns und
2. die Grossmutter des Bräutigams die Wittwe des verstorbenen Landwirth Georg Henrich Recklinghaus eine gebohrene Gertrud Wulmingrat

erschienen, und nach dem denselben obiges unterm 14. December v. J. abgehaltene Protokoll langsam und deutlich vorgelesen worden, so erklärten dieselbe wie Sie die darin enthaltene Bestimmungen und dem ganzen Inhalt des Protokolls überall genehmigten.

Anna Christina Recklinghaus Surmann genannt Recklinghaus  
Drei XXX Kreuzzeichen der verwittweten Frau Recklinghaus,

womit dieses Protokoll nach vorheriger Genehmigung geschlossen und von den Eheleuten Surmann gdt Recklinghaus mittels eigenhändiger Unterschrift vollzogen, von der verwittweten Frau Recklinghaus aber mit 3 X unterzeichnet worden, weil dieselbe Ihrer Erklärung zufolge zwar in ihrem Namen habe unterschreiben können, gegenwärtig aber wegen ihres Alters und bebenden Hand dazu nicht vermögens sei.

Actum ut supra

Gez. Bölling    Gez. Baltz

Stimmt genau mit den Originalen überein, welches attestirt F... Baltz

Vorstehende Ehepakten wurden dem Brautpaar jüngere Surmann genannt Recklinghaus zum Grumm in beglaubter Form ausgefertigt, hiebei mitgetheilt und solche obrigkeitlich genehmigt.

Urkundlich des Gerichts Unterschriften und vorgedrückten Gerichts Siegels  
Bochum, den 4. Januar 1821

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht